



**Turnverein** 1899  
**Gengenbach** e.V.

## **Finanzordnung**

### **1. Grundsatz der Sparsamkeit**

Die Finanzen des Vereins sind wirtschaftlich und sparsam zu führen.

### **2. Jahresabschluss und Kassenprüfung**

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Kalenderjahres nachzuweisen und das Vermögen des Vereins aufzuführen.

Die Kasse ist mindestens einmal jährlich zu prüfen.

Die Mitgliederversammlung beauftragt hierzu mindestens zwei **Kassenprüfer**, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

Darüber hinaus ist der ergänzte Vorstand jederzeit berechtigt, die Kasse zu prüfen.

Nach Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer erstattet der/die Schatzmeister/in dem ergänzten Vorstand über das Ergebnis Bericht. Nach Genehmigung durch den ergänzten Vorstand erfolgt die Veröffentlichung des Jahresabschlusses in der Mitgliederversammlung.

### **3. Kassenführung**

Der/die Schatzmeister/in verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Zahlungen werden vom Schatzmeister nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.

### **4. Mitgliedsbeiträge, Anmeldepauschale, Abteilungsbeiträge und Kursgebühren**

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag ist, sofern kein Lastschriftmandat erteilt wurde, als ganzer Jahresbeitrag im Voraus bis zum 31. Januar eines Geschäftsjahres zu entrichten. Bei Vorliegen eines Lastschriftmandats erfolgt der Einzug jährlich zum letzten Bankbuchungstag im Januar.

Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Geschäftsjahres ist die Hälfte des jeweiligen Beitrages zu entrichten. Der Einzug erfolgt zum letzten Bankbuchungstag im November.

Eine Stundung, ein teilweiser oder ganzer Erlass des Beitrages kann beim ergänzten Vorstand beantragt werden.

Die aktuellen Beitragssätze pro Jahr sind:

- |   |               |
|---|---------------|
| • für Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahren)  | 50,00 €       |
| • für Erwachsene  | 70,00 €       |
| • für Senioren (ab 65 Jahren)   | 50,00 €       |
| • für Familien bzw. eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) und Alleinerziehende | 130,00 €      |
| • passive Mitgliedschaft  | 30,00 €       |
| • Fördermitgliedschaft  | mind. 30,00 € |

Der Familienbeitrag beschränkt sich nur auf die angemeldeten Mitglieder. Mitglieder, die mindestens 50 Jahre dem Verein angehören, sind beitragsfrei.

Anmeldepauschale:

- |   |         |
|---|---------|
| • bei Anmeldung wird eine Pauschale erhoben | 10,00 € |
|---|---------|

Die Pauschale entfällt bei passiver Mitgliedschaft und bei Fördermitgliedschaft. Bei einer Anmeldung zur Familienmitgliedschaft wird der Betrag nur einmal, d.h. nicht für jedes angemeldete Familienmitglied separat, erhoben.

Abteilungsbeiträge

Neben den Mitgliedsbeiträgen können Abteilungsbeiträge erhoben werden. Diese dienen insbesondere der Finanzierung von Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie der Vergütung von Trainern, mit denen eine besondere Vergütungsvereinbarung (s. Ziffer 5) getroffen wurde.

Der Abteilungsbeitrag wird vom ergänzten Vorstand auf Antrag der Abteilungsversammlung (Ziffer 5 der Geschäftsordnung) festgesetzt.

Der Abteilungsbeitrag wird zentral, zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Kursgebühren

Für besondere Kursangebote können vom Vorstand zusätzliche Kursgebühren festgelegt werden. Die Kursgebühr ist in der Regel bei Anmeldung zum jeweiligen Kurs zu entrichten.

## 5. Zuwendungen

Der Verein zahlt an Trainer und Übungsleiter eine **Vergütung**.  
Pro Übungsstunde (60 Minuten) erhalten:

- Übungsleiter oder Trainer (mit gültiger A-Lizenz) 7,50 €
- Übungsleiter oder Trainer (mit gültiger B-Lizenz) 7,50 €
- Übungsleiter oder Trainer (mit gültiger C-Lizenz) 7,50 €
- Übungsleiter (ohne Lizenz, ab 16 Jahren) 5,00 €
- Helfer im Übungsbetrieb (14 und 15 Jahre) 2,50 €

Für Trainer **können** vom ergänzten Vorstand individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Funktionsträgern des Vereins **können** für entstehende **Fahrtkosten** zu Training, Wettkämpfen und Lehrgängen - die bei einfacher Entfernung mehr als 20 Kilometer betragen - bis zu 0,15 € pro gefahrenem Kilometer erstattet werden.

Teilnehmende an Meisterschaften und deren Betreuer können Tagegeld erhalten für:

- Deutsche Meisterschaften,  
Süddeutsche Meisterschaften 7,50 €
- Baden-Württembergische Meisterschaften,  
Badische Meisterschaften 5,00 €

Für die Förderung der Teilnahme an Lehrgängen **können** individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Einzelvereinbarungen über Kostenerstattungen sind auf Antrag beim ergänzten Vorstand möglich.

## 6. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist bargeldlos und grundsätzlich über die Konten des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Auszahlung muss ein Beleg vorhanden sein. Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu bestätigen. Die für die Ausführung von Zahlungsanweisungen notwendige Unterschrift wird grundsätzlich von dem / der Schatzmeister/in geleistet. Darüber hinaus sind der / die 1., 2. und 3. Vorsitzende unterschriftsberechtigt.

## 7. Rechtsverbindlichkeiten

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:

- Den Abteilungsleitern / -innen bis zu einer Summe von 500,00 €
- Dem / der 1. Vorsitzenden — im Verhinderungsfalle  
dem / der 2. oder 3. Vorsitzenden bis zu einer Summe von 1.000,00 €
- dem ergänzten Vorstand bis zu einer Summe von 5.000,00 €
- dem Vereinsrat bis zu einer Summe von 12.500,00 €

Für höhere Rechtsverbindlichkeiten bedarf es der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Die Leitung der Geschäftsstelle ist ermächtigt, Verbindlichkeiten einzugehen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen (z.B. Büro- und Verwaltungsbedarf), soweit hierfür die Ansätze des Haushaltsplanes ausreichen.

bis zu einer Summe von 100,00 €

## 8. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 27. April 2017 in Kraft. Die Vergütungssätze unter Ziffer 5 treten ab 01.01.2018 in Kraft.

Gengenbach, 27. April 2017

          gez. Rainer Klipfel            
Rainer Klipfel  
1. Vorsitzender

          gez. Michael Lohrmann            
Michael Lohrmann  
2. Vorsitzender

          gez. Christoph Moser            
Christoph Moser  
3. Vorsitzender